Gemeinde Elmenhorst Kreis Stormarn Bebauungsplan Nr. 2 - Siedlungs Manhagen -2. Änderung und Ergänsung

Begründung

Die Gemeinde Elmenhorst bemüht sich seit langem um ein geeignetes Geländem um Rentnerwohnungen für die Gemeinde zu erstellen. Es hat sich erwiesen, daß der Eigentümer des Geländes im Östlichen Anschluß an das Bebauungsplangebiet Nr. 2 verkaufsbereit ist. Die Gemeinde hat deshalb eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt und in ihrer Sitzung am 5. September 1969 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet beschlossen. Der Bebauungsplan sollte im Anschluß an den vorhandenen Bebauungsplan Nr. 2 erstellt werden und erhält deshalb die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 2 - 2. Änderung und Ergänzung. De für den Bau der Rentnerwohnungen eine Erschließungsstraße erforderlich wird, hat die Gemeinde beschlossen, den nördlich der geplanten Erschließungsstraße liegenden Ländereien eine Bautiefe mit in das Baugebiet einzubeziehen, um eine wirtschaftliche Erschließung zu gewährleisten.

Die Erschließung des Baugeländes wird von der Gemeinde durchgeführt. Die Erschließungskosten werden voraussichtlich betragen:

- a) Straßenbau einschließlich Beleuchtung 20.000, und Oberflächenentwässerung
- b) Abwasserbeseitigung 2. von
- c) Wasserversorgung 70. coo.

32.000,-

DI

Die Ordnung des Grund und Bodens geschieht im Wege gütlicher Vereinbarungen. Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer sind bereits abgeschlossen.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Mig. 1970

Elmenhorst, den 70. dez. 1970

Frank Bürgermeister